

Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 12. September 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-51-0016

## Gebührenanpassung in der Kindertagespflege

---

### Beschluss Nr. 0368

#### 1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Ab dem 01.08.2013 greift der unbedingte Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Die Kommune ist dann verpflichtet, allen Kindern, für die Betreuung nachgefragt wird, einen Betreuungsplatz anzubieten. Für die Bewältigung dieses Rechtsanspruchs hat das Angebot der Betreuung in Kindertagespflege eine wichtige Bedeutung. Das SGB VIII sieht die Tagesbetreuung in Kindertagespflege und in Kinderkrippen ausdrücklich als gleichwertiges Angebot vor.
- 1.2 Die Kosten für Plätze in Kindertagespflege sind deutlich günstiger als die Kosten für Krippenplätze. Zum einen entfallen die Investitionsmittel im Bereich der Kindertagespflege vollständig (22.890 €/Platz). Zum anderen sind auch die laufenden Betriebskosten im Bereich der Kindertagespflege günstiger (Kindertagespflege ca.7.000 € jährlich, Kinderkrippe 9.285 € jährlich).
- 1.3 Zusätzliche Plätze können in der Kindertagespflege schneller realisiert werden als in einer Einrichtung, weil dafür keine Baumaßnahmen erforderlich werden.
- 1.4 Das Stadtparlament hat in seinen Beschlüssen zum Ausbau der u3-Plätze in Wiesbaden auch die Schaffung von 250 zusätzlichen Plätzen in Kindertagespflege beauftragt.
- 1.5 Zur Umsetzung des unbedingten Rechtsanspruchs ab August 2013 wird das Angebot Kindertagespflege unverzichtbar sein. Es ist damit zu rechnen, dass Eltern, die entgegen ihrem Wunsch keinen Krippenplatz erhalten, mit Klagen reagieren werden, wenn die angebotene Alternative der Betreuung in Kindertagespflege für sie mit deutlich höheren Kosten verbunden sein wird, so wie das bisher der Fall ist.
- 1.6 Eine Anpassung der Gebühren in der Kindertagespflege an die pauschalierten Gebühren in Kindertageseinrichtungen wird dazu führen, dass bisher privat vereinbarte und finanzierte Kindertagespflegeverhältnisse in öffentliche Finanzierung überführt werden. Dieser Umfang ist derzeit nicht sicher einzuschätzen. Zum 01.03.2013 waren dem Amt für Soziale Arbeit 215 Betreuungsverhältnisse bekannt, die von Eltern privat finanziert werden. Aus der Übernahme der bisher privat finanzierten Betreuungsverhältnisse werden Mehrausgaben und Mindereinnahmen entstehen sowie personeller Mehrbedarf.

#### 2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Elternbeitrag für einen Ganztagsplatz (7 - 10 Stunden Betreuungszeit) in Kindertagespflege wird zum 01.08.2013 an die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen angepasst.

- 2.2 Die Elternbeiträge für kürzere und längere Betreuungszeiten im Bereich der Kindertagespflege orientieren sich prozentual am neuen Ganztagsbeitrag gem. 2.1.
- 2.3 Das einkommensabhängige Zuschusssystem der Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Wiesbaden wird für die Kindertagespflege übernommen.
- 2.4 Im Fall von Änderungen im Bereich der Elternbeiträge und Elternbeitragszuschüsse gelten diese künftig stets auch für den Bereich der Kindertagespflege.
- 2.5 Durch die Anpassung entstehen in 2013 anteilig Mehrkosten in Höhe von 119.577 € für den Zeitraum 08/2013 - 12/2013. Ab 2014 belaufen sich die Mehrkosten auf 286.985 € jährlich. Die Mehrkosten setzen sich zusammen aus Mehreinnahmen (Elternbeiträge der bisher privat finanzierten Tagespflegeverhältnisse) in Höhe von 536.000 € jährlich (anteilig 2013 - 223.333 €) und Mehrausgaben (Pflegegeldleistungen an Tagesmütter) in Höhe von 822.985 € (anteilig 2013 - 342.910 €). Für 2013 können diese Mehrkosten aus den vorhandenen Mitteln gedeckt werden.
- 2.6 Für die Bearbeitung der Gebührenerhebung und die Bezuschussung wird zum Haushalt 2014/2015 eine zusätzliche Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ, Vergütungsgruppe Vb, Fg. 1a BAT bzw. Entgeltgruppe E9 TVöD bei 51.510305 Kindertagespflege geschaffen.
- 2.7 Die jährlichen Kosten ab 2014 für die Stelle in Höhe von 27.705 € (anteilig 15.874 € für das Jahr 2013), die zusätzlich zu den Kosten unter 2.5 entstehen, werden für 2014/15 im Rahmen des Dezernatsbudgets in der Haushaltsanmeldung berücksichtigt und in 2013 aus laufenden Haushaltsmitteln gedeckt.
- 2.8 Die jährlichen zusätzlichen Kosten in Höhe von 286.985 € aus 2.5 werden für 2014/15 im Rahmen des Dezernatsbudgets in der Haushaltsanmeldung berücksichtigt."
- 2.9 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt direkt zwischen Dezernat VI/20 und Dezernat II/51.

(antragsgemäß Magistrat 09.07.2013 BP 0673)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2013  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2013  
im Auftrag

1. Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse